

Informationen über die Fachoberschulen (für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe bzw. Q11/12)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 schließt einen mittleren Schulabschluss ein. Dieser eröffnet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an eine Fachoberschule zu wechseln.

Aufgabe und Ziel der Fachoberschule

Ziel der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zur Fachhochschulreife zu führen, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt. Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Unterrichtszeit der 11. Jahrgangsstufe.

An der Fachoberschule werden sieben Ausbildungsrichtungen geführt:

Technik; Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege; Sozialwesen; Gestaltung; Agrarwirtschaft, Bio- u. Umwelttechnologie; Internationale Wirtschaft; Gesundheit und Pflege

Für Schülerinnen und Schüler, die im Zeugnis der Fachhochschulreife einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule der entsprechenden Ausbildungsrichtung eine allgemeine Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erreicht haben, können die 13. Jahrgangsstufe besuchen.

Die 13. Jahrgangsstufe führt zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife, mit dem entsprechenden Nachweis der 2. Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.

Aufnahme in die Fachoberschule

Anmeldung

Anmeldetermin für das Schuljahr 2015/2016 ist der 22. Februar bis 04. März 2016
--

Öffnungszeiten der Sekretariate

Münchner Fachoberschulen:	Montag mit Freitag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Dienstag, 01. März 2016 :	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der weiteren Fachoberschulen bitte in den jeweiligen Sekretariaten erfragen bzw. im Internet (www.schulberatung.bayern.de)

Bei rechtzeitiger Anmeldung kann man davon ausgehen, dass die Aufnahme in die gewünschte Fachoberschule gewährleistet ist. Eine spätere Anmeldung, insbesondere erst zum Schuljahresende, hat in den letzten Jahren gezeigt, dass dann viele Bewerberinnen bzw. Bewerber abgewiesen werden mussten.

Auch wenn jetzt im Febr. 2016 noch nicht entschieden ist, ob an die FOS gewechselt wird, sollte die Anmeldung **unbedingt** erfolgen, eine spätere Abmeldung (ohne negative Konsequenzen) ist immer möglich!!

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung (persönlich!) mitzubringen:

1. das letzte Schulzeugnis (Zwischenzeugnis 2016 bzw. 2. Leistungsstandsbericht) im Original, soweit bereits vorhanden das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss (10. Jahrgangsstufe) im Original;
2. die Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie; eine Kopie mitbringen
3. ein lückenloser Lebenslauf;
4. Bewerber/innen, die noch nicht volljährig sind, benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Anmerkungen:

Falls die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums besucht wird, ist bei der Anmeldung das Zwischenzeugnis bzw. der Leistungsstandsbericht Schulhalbjahr im Original vorzulegen. Das Abschlusszeugnis muss sofort nach Erhalt nachgereicht werden.

Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September 2016 die Besondere Prüfung (zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses) ablegen, müssen zunächst das Jahreszeugnis abgeben und der jeweiligen FOS mitteilen, dass sie die Besondere Prüfung ablegen (Informationen zur Besonderen Prüfung befinden sich im Informationsschreiben zum Leistungsstandsbericht Schulhalbjahr 2016).

Zum Nachweis der Eignung muss in der Besonderen Prüfung ein Notendurchschnitt von mind. 3,50 in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache erzielt werden.

Staatl. Fachoberschulen (mit Ausbildungsrichtung/en)

München

Technik (T):

Staatliche Fachoberschule, Orleanstraße 44, 81667 München, Tel.: 233 – 48271

Zweigstelle: Bergsonstr. 109, 81245 München, Tel.: 233-34530

Internet: www.fosbos-technik-muenchen.de

Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege (W):

Städtische Robert-Bosch FOS, Schleißheimer Str. 510, 80933 München, Tel.: 233-66140

Internet: www.fos-wvr.musin.de

Staatliche Therese-v.Bayern-Schule, Lindwurmstraße 90, 80337 München, Tel.: 233-32536

Internet: www.fosbos.org

Sozialwesen(S) und Gesundheit und Pflege (GP):

Städtische Rainer-Werner-Fassbinder- Fachoberschule, Schlierseestraße 47, 81539 München
Tel.: 233-43800
Internet: www.fosszg.musin.de

Gestaltung (G):

Städtische Fachoberschule für Gestaltung, Ungsteiner Str. 46, 81539 München, Tel.: 68 13 79
Internet: www.fos-gest.musin.de

Starnberg (Wirtschaft, Sozialwesen)

Staatliche Fachoberschule, Von-der-Thann-Str. 28, 82319 Starnberg, Tel. 08151/90887-30)

Fürstenfeldbruck (Gesundheit, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft u. Verwaltung)

Staatl. Fachoberschule, Hans-Sachs-Str. 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel.: 08141/50030

Private Fachoberschulen in München (staatl. anerkannt)

ab ca. 80 € - 210 € Schulgeld/Monat!

(Auswahl): - nähere Informationen beim Beratungslehrer erhältlich!

Evang. Friedrich-Oberlin-Fachoberschule (W,S) Karl Hromadnik-Str. 5, 81241 Mchn.,
Tel.:8292350, Info-Abend 18.02.16 – Anmeldung per E-Mail (info@friedrich-oberlin.de)

Einschreibung u. Bewerbung v. 22.02.-11.03.2016

Kath. Romano-Guardini-Fachoberschule (W), Preysingstr. 91, 81667 Mchn., Tel.: 48092-1258

Priv. Fachoberschule der Reinhard & Drexel GmbH (W), Herzogstr. 36, 80803 Mchn., Tel.:
336777

FOS Dachau/S-Bahnhof Karlsfeld (W,S,G), Ohmstr.7, 85757 Karlsfeld, Tel.: 08131/3359666

Weitere Einzelheiten (z.B. Info-Abende) finden sich auf den jeweiligen Homepage-Seiten der jeweiligen FOS!!

Aufnahmevoraussetzungen u. Eignung (für Gymnasiasten)

Vorliegen der Oberstufenreife, d.h. das Bestehen der 10. Jahrgangsstufe. Die erfolgreiche Teilnahme an der Besonderen Prüfung der 10. Jahrgangsstufe bietet auch die Möglichkeit des Wechsels an die Fachoberschule, verleiht allerdings nicht die Oberstufenreife! In der Besonderen Prüfung ist **mindestens ein Notendurchschnitt von 3,50 nachzuweisen!**

Hinweis: Schüler der 11. Jahrgangsstufe können auch bei Wiederholungsverbot am Gymnasium an die FOS wechseln; es besteht auch kein Altersparagraf!

In die Ausbildungsrichtung **Gestaltung** kann nur aufgenommen werden, wer in einer unmittelbar vorausgehenden Aufnahmeprüfung seine bildnerisch-praktischen Fähigkeiten nachweist. Es sind in je 120 Minuten zwei Arbeiten anzufertigen: eine Bleistiftzeichnung und nach Wahl eine Malarbeit oder plastische Arbeit. Die Themen werden von der Schule gestellt. Die Zeugnisnoten der bisher besuchten Schule sind in der Regel nicht ausschlaggebend. Die Aufnahme hängt, neben dem Vorhandensein des mittleren Schulabschlusses, nur von der Bewertung der in der Aufnahmeprüfung angefertigten

Arbeiten ab. Erfahrungsgemäß schafft etwa ein Drittel der Bewerber die Aufnahmeprüfung. Prüfungstermin ist der **09.03.2016** (siehe auch Homepage www.fos-gest.musin.de)

Probezeit und Misserfolgsquoten

Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr. Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn die Leistungen am Ende der Probezeit in einem Fach mit der Note 6 oder in zwei Fächern mit der Note 5 oder schlechter zu bewerten sind und keine Umstände vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen.

Die Misserfolgsquote liegt bei ca. 20 %, gerechnet vom Eintritt bis zur Abschlussprüfung.

Vorüberlegungen zum Besuch der Fachoberschule

Wahl der Ausbildungsrichtung

Interessenten sollten sich **genau** überlegen, für welche Ausbildungsrichtung sie jeweils die notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben, und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Aussichten bestimmte Studiengänge und Berufe bieten. Später an der Fachoberschule einen Studiengang einzuschlagen, der nicht der an der Fachoberschule besuchten Ausbildungsrichtung entspricht, ist zwar möglich, aber dann prinzipiell mit einem sechswöchigen Praktikum verbunden.

Ausgleich von Vorbildungsdefiziten

Defizite in den Naturwissenschaften, aber auch in BWL und Rechnungswesen sollten unbedingt vor Eintritt in die Fachoberschule, ggf. durch Ferienkurse, ausgeglichen werden.

Lehrpläne (siehe www.isb.bayern.de/bes/lehrplan)

Abschlussprüfung

Der Besuch der Fachoberschule schließt mit der Fachhochschulreifeprüfung ab. Dabei sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profulfach schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten.

Fachhochschulreife und Möglichkeiten

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife erwirbt man die Berechtigung zum Studium an der Fachhochschule. In der Regel wird an der Fachhochschule die an der FOS gewählte Ausbildungsrichtung fortgesetzt. Bei Wechsel in eine andere Ausbildungsrichtung ist vor dem Studium (Beginn meist im Oktober) ein sechswöchiges einschlägiges Praktikum zu absolvieren. Das allgemeine Abitur kann nicht durch eine Prüfung in der zweiten Fremdsprache erworben werden. Es ist erst mit dem Diplom der Fachhochschule erreicht.

Wer das Grundstudium an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen hat, erwirbt eine auf dieses Studienfach bezogene fachgebundene Hochschulreife und kann in entsprechenden Studiengängen an Universitäten studieren.

Die einzelnen Fachoberschulen stellen auf der jeweiligen Homepage sowie auf Informationsveranstaltungen ihre Schule ausführlich dar.

Informationen zur Fachoberschule können auch von der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter der Adresse www.km.bayern.de heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Feineis, StD